

Internatsgebührenfestsetzung für das Schuljahr 2024/2025

Bitte ausfüllen!

Name des Schülers/der Schülerin:	geboren am:	2024/2025 in Klasse:
----------------------------------	-------------	----------------------

Abgabefrist für dieses Formular:

1. Bei Neuaufnahme:
 - nach erfolgter Anmeldung bzw. spätestens bei Anreise ins Internat
2. Für alle anderen Internatsschüler/innen:
 - spätestens bis zum 19. Juli

Namen der Erziehungsberechtigten:

Anschriften:

Telefonnummer:



•	
•	
• privat: geschäftl.	
•	<ul style="list-style-type: none">• gem. Sorgerecht <input type="checkbox"/>• allein. Sorgerecht <input type="checkbox"/>

Staffelung der Internatsgebühren

Die Internatsgebühr ist eine Jahresgebühr. Der Geltungszeitraum erstreckt sich vom **01. August - 31. Juli, Schuljahr 2024/2025**. Es sind alle Ferienzeiten und sonstigen Fehlzeiten berücksichtigt.

<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2022) mehr als 66.699 EUR betragen.	→	ab 01. August 2024 pro Schuljahr 10.836,-€ (mtl. 903,-€) davon entfallen auf: Unterkunft 2.460,-€ Verpflegung 8.376,-€
---	---	--

Unterliegt das maßgebliche Einkommen für eine Gebührenermäßigung dem ausländischen Steuerrecht und kann dieses Einkommen nicht mit einer vergleichbaren Bewertung, die sich aus dem inländischen Steuerrecht ergäbe, dargestellt werden, so ist der Höchstsatz festzulegen. -> § 2 Abs. 2 Nr. 2 Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über die Gebühren in den staatlichen Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Antrag auf Gebührenermäßigung für das Schuljahr 2024/2025 Steuerbescheid 2022 beifügen!

<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2022) zwischen 52.300 EUR und 66.699 EUR betragen.	→	ab 01. August 2024 pro Schuljahr 9.864,-€ (mtl. 822,-€) davon entfallen auf: Unterkunft 2.200,-€ Verpflegung 7.644,-€
<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2022) zwischen 52.299 EUR und 45.100 EUR betragen.	→	ab 01. August 2024 pro Schuljahr 8.868,-€ (mtl. 739,-€) davon entfallen auf: Unterkunft 1.968,-€ Verpflegung 6.900,-€
<input type="checkbox"/> Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern abzgl. der Kinderfreibeträge hat im vorletzten Kalenderjahr (2022) zwischen 37.900 EUR und 45.099 EUR betragen.	→	ab 1. August 2024 pro Schuljahr 7.896,-€ (mtl. 658,-€) davon entfallen auf: Unterkunft 1.800,-€ Verpflegung 6.096,-€

Die Höhe des zu versteuernden Einkommens der Eltern **abzgl. der Kinderfreibeträge** hat im **vorletzten Kalenderjahr** (2022) unter 37.900 EUR betragen.



ab 1. August 2024

pro Schuljahr	6.924,-€ (mtl. 577,-€)
davon entfallen auf:	
Unterkunft	1.596,-€
Verpflegung	5.328,-€

Als Einkommensnachweis ist diesem Antrag im **Original** beigelegt der/die Steuerbescheid(e) 20_____.

Einzug in das Internat zu Beginn des Schuljahres:

Zahlungen ab 01. August

Einzug in das Internat zu Beginn eines anderen Monats:

Zahlungen ab dem jeweiligen Monat

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Datum:

Unterschriften beider Eltern:
bzw. d. Sorgeberechtigte(n):

_____ wird von der Schule ausgefüllt _____

Gebührenfestsetzung

Grundlage für die Festsetzung der Internatsgebühren ist die Änderung zur Verordnung (VO) des Kultusministeriums über die Gebühren in den staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim vom 19. Juli 2024.

Die Gebühr wird im Schuljahr 2024/2025 ab 01. August 2024 - 31. Juli 2025 entsprechend dem oben festgestellten Einkommen gemäß § 2 Abs. 1 der VO der jeweils gültigen Fassung auf jährlich

EUR _____ ; in Worten EUR _____

festgesetzt.

§ 5, Abs. 2 der VO:

Bei erstmaliger Aufnahme in das Heim nach Beginn oder bei Austritt aus dem Heim vor Ende des Schuljahres beginnt oder endet die Gebührenpflicht mit Beginn oder Ende des Monats, in dem die Aufnahme oder der Austritt liegt.

Sachlich und rechnerisch richtig:

88709 Meersburg, _____

Zahlstellenleiter Wolks

Schulleiter Strack

Wichtig!

Auch wenn für sie keine Gebührenermäßigung in Frage kommt, ist dieses Formular ausgefüllt und unterschieden im Original an die Zahlstelle des DHG Meersburg per Post zu senden.

Bei Ihrem zuständigen Landratsamt ist eine Antragstellung auf BAFÖG möglich!

Infos dazu unter <https://www.bafög.de/>